

Mit Beton gegen Bahnlärm

Die Eisenbahnen haben den Auftrag, ihren Lärm zu bekämpfen. Materialwahl und Vorgehen stossen jedoch nicht überall auf Gegenliebe.

Bund und Kantone handeln gegen den Bahnlärm: Dank den Volksentscheiden zur Modernisierung der Bahn und zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV-Vorlage, 1998) stehen dafür 1.8 Milliarden Franken zur Verfügung.

Für das gesamtschweizerische Projekt Lärmsanierung der Eisenbahnen ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig. Es ist die Genehmigungsbehörde für die Lärmschutzprojekte.

Die Lärmsanierung der Eisenbahnstrecken wird gemeindeweise angegangen. Die Fachstelle Lärmschutz übernimmt den Vollzug von Schallschutzmassnahmen an Gebäuden im Kanton.

Lärmschutzwände ...

Massnahmen an der Quelle haben bei jeder Lärmsanierung erste Priorität, da sie das Übel bei der Wurzel packen. Die Sanierung des SBB-Rollmaterials, der Quelle des Eisenbahnlärms, ist unterdessen nahezu abgeschlossen.

Nun folgen Lärmschutzmassnahmen auf dem Ausbreitungsweg, also Lärmschutzwände. Sie werden durch die SBB dort geplant und erstellt, wo trotz lärmsanierten Rollmaterials hohe Lärmbelastungen verbleiben.

... und Schallschutzfenster

Wo keine Lärmschutzwände möglich oder sinnvoll sind, werden am Empfangsort «Ersatzmassnahmen» – also Schallschutzfenster – eingesetzt. Mit

Schallschutzfenstern geschützt werden ausserdem lärmempfindliche Räume, bei denen auch nach der Realisierung von Lärmschutzwänden der Immissionsgrenzwert überschritten wird.

Verantwortliche Behörde in Sachen Schallschutzfenster ist die kantonale Fachstelle Lärmschutz.

Finanzierung je nachdem

Bei Belastungen über dem Immissionsgrenzwert müssen die Fenster von Räumen mit lärmempfindlicher Nutzung «von Amtes wegen» saniert werden.

Bei Belastungen über dem Alarmwert übernimmt der Bund 100 Prozent der Kosten für Lärmschutzwände und Schallschutzfenster, bei Belastungen zwischen dem Immissionsgrenzwert und dem Alarmwert 100 Prozent für Lärmschutzwände und 50 Prozent für

Inhaltliche Verantwortung

Daniel Aebli

Fachstelle Lärmschutz

Tiefbauamt

Europa-Strasse 17

8152 Glattbrugg

Telefon 044 809 91 67

Fax 044 809 91 50

daniel.aebli@bd.zh.ch

www.laerm.zh.ch

Lärm



Die Lärmschutzwände der SBB passen sich in ihrer Einheitlichkeit gut an die bestehenden linearen Bahnstrukturen an. Einheitlichkeit kann aber – eng interpretiert – auch Widerstand verursachen. (Bild: Niederglatt, SBB-Beton-Lärmschutzwand, glatte Oberfläche mit «Besenstrich»-Relief.)

Quelle: FALS



Bepflanzte Lärmschutzwände sehen ein wenig aus wie Hecken und simulieren Grünraum. Sie erfüllen aber – im Gegensatz zu Hecken – eine effiziente Lärmschutzfunktion.

(Bild: Niederglatt, SBB-Beton-Lärmschutzwand, glatte Oberfläche mit Efeu-Bepflanzung.)

Quelle: FALS

Schallschutzfenster – falls der Eigentümer die andere Hälfte übernimmt. Alle Planungskosten übernimmt der Bund.

Absorption und Einheit betoniert

Die von den SBB vorgelegten Projekte im Kanton Zürich sehen in den allermeisten Fällen den Einsatz von Beton-Lärmschutzwänden vor. Die vorgefertigten Wandelemente aus Beton sind anthrazitgrau und in der Regel bahnsseitig schallabsorbierend. Auf der Anwohnerseite ist die Oberfläche glatt oder wird – je nach Fabrikat – mit einem Beisenstrich versehen.

Entlang stark befahrener Strassen werden auch auf der bahntabgewandten Seite schallabsorbierende Oberflächen eingesetzt, um Reflexionen von Strassenlärm zu vermeiden.

Bei der Einbettung der Lärmschutzwände in die örtlichen Verhältnisse gelten laut SBB folgende Leitlinien:

- situationsangepasste, landschafts- und ortsbildgerechte Gestaltung.
- Einheitlichkeit in Art, Struktur und Dimension mit möglichst wenig Versätzen.
- begleitende, standortgerechte Bepflanzung mit Kletterpflanzen und Niederhecken.

Ortsbild und Landschaft gestört

Der Bau von Lärmschutzwänden stellt immer einen Eingriff ins Orts- oder Landschaftsbild dar. Die Beeinträchtigung mit den geplanten zwei Meter hohen Wänden soll laut SBB in akzeptablem Rahmen gehalten werden können, die Sichtverbindungen sollen nur stellenweise gestört werden. Auch die abschnittsweise Erhöhung von Wänden auf eine Höhe von vier Metern soll laut SBB in der Regel keine unverhältnismässige Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellen.

Über ästhetische Belange lässt sich allerdings streiten. Und: Die SBB-Gestaltungsleitlinien sind – je nach Interpretation – alles andere als konfliktfrei und unproblematisch in der praktischen Umsetzung:

- Der Einsatz von Einheitsmaterial im Sinne von «ein und dasselbe Material in jedem Fall» ermöglicht oftmals keine situationsangepasste, landschafts- und ortsbildgerechte Gestaltung.
- Der lebendige Charakter einer Bepflanzung setzt eine gute Vorbereitung des Standorts und regelmässige stützende oder lenkende Pflegeeingriffe voraus.

Ein Platz für Sprühfarbe

Graffiti sind laut SBB ein gesellschaftliches Problem und nicht ein Problem

der Lärmsanierung. Vergessen wird bei dieser an sich richtigen Sichtweise, dass diese zu nächtlicher Stunde versprühten pubertären Banalitäten auf die Existenz geeigneter Flächen an günstigen Standorten angewiesen sind.

Genau solche werden mit solchen Betonwänden geschaffen. Ein konsequenter Einsatz der laut Leitlinien vorgesehenen Massnahme «Bepflanzung» dürfte den geschaffenen Anreiz stark schwächen. Mögliche Alternativen zu den Betonwänden wären beispielsweise Dämme, Steinkörbe, Holzwände.

SBB und Gemeinden zerstritten

Einige Gemeinden im Kanton sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildschutzes überhaupt nicht mit den SBB-Vorhaben einverstanden und bemängeln, dass Gemeindebehörden, Organisationen und am Wohn- oder Arbeitsort Betroffene nicht in die Planung mit einbezogen wurden und werden. Die wohl unvermeidlichen Rechtsverfahren werden weitere Verzögerungen im Lärmschutz nach sich ziehen, vielleicht aber auch ein paar lokale oder regionale Verbesserungen der Projekte bringen. Darum gilt: Erfahrungsaustausch und Gespräche sind angesagt. Denn, werden die Betroffenen in die Projektierung eingebunden, nehmen sie Lärmschutzeingriffe eher als willkommene Schutzmassnahmen wahr, denn als aufgezogene Störfaktoren.

Info-Tipp

Übersicht und Details Gemeinden Kanton Zürich

Informationen zu einzelnen Gemeinden und Streckenabschnitten gibt es per Mausklick im Internet der Fachstelle Lärmschutz unter: www.laerm.zh.ch/bahnen

Links zu ergänzenden und weiterführenden Adressen auf dem Internet lassen sich ebenfalls ab der Seite der Fachstelle Lärmschutz ersurfen: Behördliches, Begriffliches, Allgemeines, Terminliches.